Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische
Schwerpunkte und Ausrichtungen

„Frauenbergerstraße“

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

53879 Euskirchen
Frauenberger Str. 150 b
Telefon: 02251- 7939864 Fax: 02251- 7939866
E-Mail: kita-frauenbergerstrasse@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.net

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
B. Fünfzig, C. Lüßem -Meurer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Euskirchen 1/26

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

1. Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
2. Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen.

Bildungs- und Erziehungsplan
Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
   - 1.1 Träger der Einrichtung
   - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
   - 1.3 unser Team
   - 1.4 Raumkonzept
   - 1.5 Gruppenzusammensetzung
   - 1.6 Öffnungs- und Schließungszeiten
   - 1.7 Tagesstruktur

2. Schwerpunkte und Ausrichtungen
   - 2.1 der pädagogische Ansatz
   - 2.2 Marte Meo
   - 2.3 Inklusion
   - 2.4 Teiloffenes Konzept
   - 2.5 Freispiel
   - 2.6 Projektarbeit
   - 2.7 Alltagsintegrierte Sprachbildung
   - 2.8 Bundesprogramm Sprache
   - 2.9 Rucksack Kita
   - 2.10 Kita Plus
   - 2.11 Stiftung Forschen
   - 2.12 gesunde Ernährung

3. Partizipation, Beschwerdemanagement und Kinderrechte
4. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
5. Medienkonzept
6. Regelmäßige Angebote
7. Zusammenarbeit mit Eltern
8. Kooperation mit Grundschulen
9. Kooperation mit anderen Institutionen
10. Familienzentrum
11. Sexualpädagogik
12. Schlusswort
13. Kinderschutzkonzept

Nimm mich wie ich bin und wenn ich Dich brauche, dann sei an meiner Seite!

F reude teilen
R ituale leben
A benteuer erleben
U rvertrauen stärken
E mpathie erfahren
N eugierde wecken
B asiskompetenzen entwickeln
E ngagiertheit fördern
R atgeber sein
G emeinschaft leben
E rklärungen geben
R espekt zeigen
S prachvielfalt fördern
T oleranz stärken
R essourcen nutzen
A chtsamkeit üben
S elbstvertrauen stärken
S chlüsselkompetenzen entwickeln
E ntwicklung unterstützen

1. **Beschreibung der Einrichtung**

1.1 Träger der Einrichtung

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.
Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagestätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter: www.awo-bm-eu.de

1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Unsere AWO-Kindertagesstätte und Familienzentrum "Frauenbergerstraße" liegt sehr verkehrsgünstig auf dem Weg aus der Stadt zur Autobahn. Vor allem für berufstätige Familien bedeutet das eine Erleichterung bei der Organisation ihres Familienalltags. Außerdem besitzen wir einen Parkplatz für Eltern[1] direkt angeschlossen an unser Gebäude, so dass sie einen kurzen Weg bis in unsere Kita haben. In der sechsgruppigen Tageseinrichtung für Kinder gibt es derzeit zwei Krippengruppen mit Kindern von einem halben Jahr bis drei Jahre, eine U3- Gruppe mit Plätzen für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren und zwei Regelgruppen mit Kindern von drei bis sechs Jahren. Unsere Einrichtung nimmt Kinder aller Nationalitäten und Konfessionen auf. Zurzeit besuchen 116 Kinder überwiegend aus dem direkten Umfeld unsere Kindertagesstätte. Die Gruppenform kann je nach Aufnahmebedingungen und Vorgaben variieren.

1.3 Unser Team

Unsere 6-gruppige Einrichtung besteht aus einer Vielzahl an kulturell verschiedenen Fachkräften, die unterschiedlichste Ausbildungen und Fort- und Weiterbildungen absolviert haben, wie z.B. Heilpädagogik, Marte Meo, Traumapädagogik, U3 Weiterbildung und Bewegungspädagogik. Unser Team besteht aus einem Leitungstandem, einer Pluskita-Fachkraft, einer Sprachfachkraft, einer bilingualen Fachkraft, einer Verwaltungskraft, 18 weiteren pädagogischen Fachkräften, einer Praktikantin in Ausbildung (PIA) „duales Studium“, einer Praktikantin in Ausbildung (PIA) „Kinderpflege“ und vier Praktikantinnen in Ausbildung (PIA) „Erzieherin“. Außerdem gehören zu unserem Team eine Köchin deine Küchenhilfe und 2 Reinigungskräfte.

[1] Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

1.4. Raumkonzept

Innenbereich

Unsere Kindertagesstätte ist ein zweigeschossiges Gebäude mit jeweils drei Gruppen- und den dazugehörigen Nebenräumen. Die Gruppenräume sind farblich gekennzeichnet. Zu den 6 Gruppenräumen mit je ein bis zwei Differenzierungsräumen gehören eine Abstellkammer und ein Waschraum mit Kindertoiletten.
Die Einrichtung bietet einen Mehrzweckraum, der vor allem als Turnraum genutzt wird, aber auch für Veranstaltungen genutzt wird, ein Beratungs- und Therapieraum, vier Wickelräume, eine Personaltoilette, eine Besuchertoilette, eine Küche mit Abstellraum, einen Personalraum, ein Büro und einen Betriebsraum.
Im Windfang befindet sich eine Informationswand auf der alle Veranstaltungen der Einrichtung.
Dargestellt sind. Ebenso finden Sie dort verschiedene Flyer zu allen Lebensbereichen zum Mitnehmen und eine Darstellung unseres gesamten Teams. Da wir eine schuhfreie Kita sind, können Sie hier Ihre Schuhe ausziehen und die in den Körben befindlichen Hausschuhe.
Im Eingangsflur der Kita befindet sich unsere Rezeption, die wir auch „lebendiger Infopoint“ nennen, da Sie und Ihre Kinder dort stets von einer Kollegin empfangen werden, die Sie über aktuelle Angebote informiert und der Sie gleichzeitig wichtige Informationen zu Ihrem Kind geben können, die die Kollegin dann beim Einchecken in der Kita -App notiert.
Ebenso befindet sich im vorderen Eingangsbereich unsere Elternecke. Hier haben Sie in der Bring- und Abholzeit oder in der Eingewöhnung die Gelegenheit, bei einer Tasse Kaffee oder Tee und internationalem Gebäck mit anderen Eltern ins Gespräch zu kommen.
Die Gruppe 1 (gelbe Gruppe, Krippe), die Gruppe 2 (rote Gruppe U3) und die Gruppe 3 (grüne Gruppe, Krippe) sind auf dieser Etage untergebracht, ebenso, ganz am Ende des Gebäudes, gegenüber der Gruppe 3, der Personalraum und daneben das Leitungsbüro.
Im Flur befindet sich unsere Bücherei, in der neben den Kindern auch die Eltern die Möglichkeit haben, sich zu unterschiedlichen Themen Literatur auszuleihen.
Auf der oberen Etage befinden sich neben der Treppe links, der Mehrzweckraum und neben der Treppe rechts, die Gruppe 6 (blaue, bilinguale Regelgruppe), daneben Gruppe 5 (lila Regelgruppe) und am Ende des Gebäudes die Gruppe 4 (orange Regelgruppe). In der oberen Etage befinden sich auch zwei Wickelräume und der Hauswirtschaftsraum. Die Besuchertoilette finden Sie ebenfalls auf der oberen Etage zwischen der Gruppe 6 und dem Wickelraum.

Außengelände

Zu unserer Kita gehört ein großes Außengelände, das in verschiedene Bereiche aufgegliedert ist. Hierbei wurde darauf geachtet, dass alle Spielbereiche naturnah angelegt sind und einen hohen, bewegungsaufforderndenden Charakter besitzen. Große Sonnenschirme, Sonnensegel, Platanen und ein riesiges Weidentippi bieten ausreichend Sonnenschutz. Das Außengelände ist gestaltet mit einer Kletterlandschaft, einer Rutschbahn, verschieden hohen Holzelementen und drei großen Sandkästen. Die Sandkästen sind am Rand mit Holzelementen versehen, die zum Befüllen mit Sand und als Matschküche genutzt werden können.
Ein großer Bauwagen und ein Experimentierraum unter der Treppe ermöglichen es den Kindern, neben den Sonnenschirmen und Sonnensegeln, auch bei schlechtem Wetter geschützt zu spielen, zu lesen, zu experimentieren oder zu bauen oder zu basteln. Große Beete vor den unteren Gruppenräumen und ein Hochbeet bieten im hinteren Bereich des Außengeländes den Kindern die Möglichkeit, zu säen, zu pflanzen und zu erforschen.

Der Elternparkplatz wird nach der Bringphase geschlossen und ist dann ein Bewegungsgelände, das ausreichend Platz bietet, um die verschiedenen Fahrzeuge auszuprobieren.

Die Rutsche liegt auf einem kleinen Hügel, der mit Rindenmulch ausgestattet ist und so sicheres Klettern und Rutschen ermöglicht. Ein großer Bausteineschrank und ein Wasserspieltisch erweitern die Spielmöglichkeiten und sind vor den unteren Gruppenräumen aufgebaut. Auch mehrere Holztische, die im Außengelände verteilt stehen, bieten Platz, um kreativ zu sein oder auch draußen zu frühstücken oder zu spielen. Auf der Wiese befinden sich mehrere Obstbäume und drei Holzpferde. Die Fläche mit Sandbereich hinter dem Haus liegt ruhig und geschützt und ist deshalb vor allem für die Krippengruppen ein beliebter Spielort.

Das Spiel draußen ist für die Kinder zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis - und das bei jedem Wetter. Unser Außengelände bietet vielfältige Möglichkeiten für ein Spiel im Freien. Neben vielen Bewegungsmöglichkeiten wie Kletterparcours, Piratenschiff und Rutschbahn, haben die Kinder die Auswahl zwischen verschiedenen Fahrzeugen, Spielmaterialien und Spielorten, die - wie beispielsweise unser großes Weidentipi - zu einem Begegnungsort der Kinder werden, wo Rollenspiele stattfinden und die Kinder gemeinsam auf Entdeckungstour gehen können. Beim Spiel in den verschiedenen Sandbereichen bietet das Außengelände die Möglichkeit, erforscht zu werden und experimentell den Dingen auf den Grund zu gehen. Neben einer großen Matschküche bieten kindgerechte Werkzeuge, Malkreide, Schaufeln, Eimer und Siebe die Möglichkeit, sich auszuprobieren und miteinander zu spielen. Mit Gartengeräten arbeiten die Kinder in unseren Hochbeeten und Gartenbeeten, sehen den Pflanzen beim Wachsen zu und ernten das gereifte Obst und Gemüse, um es dann fürs Frühstück oder zum Nachmittagssnack selbständig zuzubereiten. Gleichzeitig lernen sie aber auch, dass das Säubern und Unkraut jäten der Beete ebenso wie das regelmäßige Wässern, wichtig sind für Wachstum und Ernte. Zelte, Planen und Sonnensegel bieten den Kindern Schutz vor Sonne und Regen. Wobei Regen kein Hindernis beim Spiel im Freien darstellt.

Einen virtuellen Rundgang finden Sie unter:

https://www.awo-bm-eu.de/panos/Euskirchen-Frauenberger-Str/tour.html

1.5. Gruppenzusammensetzung

Die Zusammensetzung der Gruppen richtet sich nach dem Alter der Kinder bei der Aufnahme im neuen Kindergartenjahr. Danach entscheidet sich, welche Gruppenformen wir in der Kita haben. Neben den beiden Krippengruppen gibt es dann die Möglichkeit U3 Gruppen zu bilden (für Kinder unter 3) oder Regelgruppen (für Kinder von 3 bis 6 Jahren).

1.6. Öffnungs- und Schließungszeiten

Entsprechend der gebuchten Stunden kann die Kita in der Zeit von **7.00 Uhr bis 16.30 Uhr** besucht werden. Wir bieten **35 und 45 Stundenbuchungen an.** Die Öffnungszeiten werden jährlich bei Bedarf angepasst. Wir schließen unsere Einrichtung jährlich drei Wochen in den Sommerferien und in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr. Zusätzliche Schließungstage, wie Konzeptionstage oder der Betriebsausflug, werden immer zeitnah mit dem aktuellen Jahresplan bekannt gegeben.
Eine Notbetreuung, während der mindestens 2- wöchigen Schließungszeiten (meistens 3-wöchig) der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Personensorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 3- wöchige Erholungszeit, mindestens jedoch 2 Wochen am Stück vorsieht, in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

1.7. Tagesstruktur

7.00 Uhr bis ca. 8.00 Uhr	Empfang der Kinder in zwei Morgengruppen
7.00 Uhr bis ca.11.00 Uhr	Gleitendes Frühstück mit Frühstücksbuffet
7.00 Uhr bis 9.00 Uhr	Ankommen der Kinder in der Kita
8.00 Uhr bis 9:00 Uhr	Rezeption während der Bring-Phase
7.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr	Spielphasen: In dieser Zeit finden gruppenübergreifende Aktivitäten statt, Projekte, Freispiel, Bewegungserziehung, Besprechungskreis
ca.12.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Mittagessen mit anschließendem Zähneputzen
13.00 Uhr bis 14.00 Uhr	Ruhe- und Entspannungsphase ggf. auch Schlafphase
14.00 Uhr bis 14:30 Uhr	Abholzeit der Kinder mit der Buchungszeit von 35 Stunden
14.00 Uhr bis 16:30 Uhr	Spielphasen siehe oben
16:30 Uhr	Ende der Kitazeit an diesem Tag – letzte Abholzeit

2. Schwerpunkte und Ausrichtungen

2.1 Der pädagogische Ansatz

Die Grundvoraussetzung unserer Arbeit ist eine gute Bindung zu den Kindern und ihren Eltern. Wir orientieren uns bei unserem Bildungsauftrag an den Themen der Kinder. Wir begleiten die Kinder dabei situationsorientiert. Wichtig ist uns, dass die Kinder grundlegende Erfahrungen in folgenden Bildungsbereichen sammeln:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Soziale und kulturelle Umwelt, Werteerziehung
- Sprache und Schrift
- Bildnerisches Gestalten
- Musik
- Mathematische Grunderfahrungen
- Naturwissenschaftliche und technische Erfahrungen

Aus den Themen der Kinder entwickeln wir gemeinsam mit den Kindern Projekte und Lernwerkstätten. Hierbei ist es uns als Team besonders wichtig, die Kinder mit Ihren Wünschen und Ideen ernst zu nehmen und einzubinden.

2.2. Marte Meo

Seit Juli 2025 sind wir eine zertifizierte Marte Meo Kita. Marte Meo, entwickelt von der Niederländerin Mari Aarts, bedeutet so viel wie „aus eigener Kraft etwas tun“. Diese videobasierte Methode schaut darauf, was beim Kind schon entwickelt ist und was der nächste Schritt in der Entwicklung ist. Marte Meo fördert die Ressourcen des Kindes. In unserer Einrichtung arbeiten alle Mitarbeiter*innen als Marte Meo Praktiker*innen und werden begleitet und angeleitet von unserer Marte Meo Therapeutin und Kollegentrainerin. Zurzeit befindet sich die Therapeutin zur Ausbildung Ebenso bieten wir interessierten Eltern die Möglichkeit, diese videobasierte Methode kennenzulernen und dabei Möglichkeiten zu erfahren, um ihre Kinder in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen.

1. **Ressourcenorientierung**
   Als pädagogisches Team fokussieren wir uns auf die Stärken und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes
2. **Videobasierte Analyse**
   Alltagssituationen werden in kurzen Videoaufnahmen festgehalten, um die Interaktionen zwischen zwei oder mehreren Kindern; zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften oder zwischen Kindern und Eltern oder anderen Bezugspersonen genau zu beobachten und zu analysieren
3. **Individuelle Unterstützung**
   Auf den Videoanalysen basierend, entwickeln wir individuelle und maßgeschneiderte Unterstützungsmöglichkeiten für jedes Kind
4. **Elternarbeit**
   Wir bieten Eltern, orientiert an ihrer Fragestellung, die Möglichkeit, in Marte Meo Prozessen die Methode kennenzulernen und entwickeln über die Videos gemeinsam konkrete Möglichkeiten, um Interaktionen im Alltag zu verbessern.
   - ➔ Unterstützung auch bei spezifischen Herausforderungen (zum Beispiel AD(H)S, Autismus, Verhaltensprobleme, Schreibabys, Sprachentwicklung …)
     Ganz wichtig: Der Fokus liegt immer auf gelingenden Momenten!

Förderung der Kinder

- Individuelle Förderung entsprechend der persönlichen Entwicklungsbedürfnisse
- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstwirksamkeit
- Verbesserung der Ausdauer und Konzentration
- Förderung der Kommunikations- und Interaktionsfähigkeiten

Für Eltern und Familien:

- Marte Meo Beratung und Unterstützung für Eltern und Familien des Familienzentrums an jedem 3. Mittwoch im Monat (Fragestellung und Planung eines Marte Meo Prozesses)
- Zeitnahe Marte Meo Beratung von Eltern bei besonderen Fragestellungen (jederzeit)
- „Die Marte Meo Methode“, Vorstellung im Elterncafé, 2x jährlich
- Elternkurs „Schau mal, wie dein Baby/Kind spricht“, in Zusammenarbeit mit dem Kreis Euskirchen, 1x pro Halbjahr
- Marte Meo in der Eingewöhnung:
- Unterstützung der Eltern mit der Marte Meo Methode für einen gut gelingenden Bindungsaufbau
- Marte Meo Eltern-Kind-Gruppe für Eltern mit Kindern von 0-2 Jahren
- Vorstellung der Marte Meo Methode in der Rucksackgruppe (Gruppe von Müttern mit Deutsch als Zweitsprache) 1x pro Kitajahr

2.3. Inklusion

In unserer Kindertagesstätte gibt es eine Vielfalt von Familien, Sprachen, Herkunft und Individuen. Inklusion bedeutet für uns, jedes einzelne Kind in seiner Lebenssituation, mit seinen eigenen Voraussetzungen und seinen individuellen Fähigkeiten wichtig und ernst zu nehmen. Die gemeinsame Betreuung, Förderung und Bildung aller Kinder entsprechen unserem Kindertagesstätten-Alltag. Die Kinder lernen in der Kindertagesstätte voneinander und miteinander. Dieses Lernen im Sozialisierungsprozess ist Förderung aller Kinder. Wir respektieren die individuelle Lerngeschwindigkeit jedes einzelnen Kindes.
In unserem Haus ist eine Pädagogin als Heilpädagogin tätig. Diese unterstützt und begleitet durch Methodik und Wissen die Gruppenfachkräfte im Alltag und bei der Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse. Sozialpädagogische Förderung der Kinder mit besonderem Förderbedarf betrachten wir nicht als isolierte Handlung, sondern sehen es als Aufgabe aller pädagogischen Fachkräfte alle Kinder teilhaben zu lassen, um für alle Kinder eine Chancen- und Bildungsgleichheit zu schaffen.
Der Austausch mit Therapeut*innen, Ärzt*innen, Frühförderung, Gesundheitsamt und Schulen ist für uns selbstverständlich. Dabei werden vorgeschlagene Fördermaßnahmen von uns mit einbezogen und im Alltag entsprechend umgesetzt.

2.4. Teiloffenes Konzept

Wir arbeiten nach dem teiloffenen Konzept.
Das bedeutet:

- jedes Kind gehört zu einer Gruppe (Stammgruppe)
- den Kindern werden die gesamte Einrichtung und das Außengelände als Spielraum angeboten
- die Mitarbeitenden begleiten und beobachten die Kinder und geben passende Spiel im pulse
- Gesprächskreise und Mahlzeiten finden in den jeweiligen Gruppen statt
- Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder alle sieben Bildungsbereiche vorfinden und nutzen können

Unter teiloffenem Konzept verstehen wir die Öffnung der sogenannten Stammgruppen der Kinder. Nach dem gemeinsamen Start in den Tag in der Gruppe, wählen die Kinder sich ihren Spielraum aus, in dem sie sich bewegen können.

2.5. Freispiel

Das Freispiel stellt für die Kinder eine sehr wertvolle Lernchance dar. Im freien Spiel können die Kinder in den unterschiedlichsten Bereichen und Situationen ihre Kreativität frei entfalten. Die Aufgabe der pädagogischen Mitarbeitenden ist es hierbei, sich zurückzunehmen, gegebenenfalls Impulse zu setzen, aber vor allem, die Rolle des Beobachtenden einzunehmen.
So erhält jedes einzelne Kind das Gefühl, dass man ihm vertraut und etwas zutraut. Dadurch wird das Selbstvertrauen der Kinder gestärkt, denn sie erfahren, dass sie Ideen haben, ihr Spiel selbst zu gestalten, wodurch vielfältige Lernprozesse entstehen. Neben der Möglichkeit, den Spielort und das Spiel selbständig auszusuchen, lernen die Kinder sich als Spielpartner für andere kennen und ihre eigene Rolle im Spiel einzuschätzen.
Gleichzeitig erfahren sie aber auch, andere als Spielpartner mit deren Wünschen und Ideen wahrzunehmen und in ein gemeinsames Spiel zu finden. Strategien, Ideen und Meinungen müssen besprochen und geklärt werden. So lernen die Kinder mit Erfolgen und Misserfolgen umzugehen und gemeinsam Kompromisse und Lösungen zu entwickeln.

2.6. Projektarbeit

Passend zu den Themen der Kinder setzen sich die Kinder gemeinsam mit den Erzieherinnen über einen längeren Zeitraum ausführlich mit einem Thema eines Bildungsbereiches auseinander. Die geschieht immer unter Zuhilfenahme von passenden Materialien, entsprechender Raumgestaltung und je nach Möglichkeit auch durch das Aufsuchen kitanaher Orte in Form von Exkursionen. So können alle Bildungsbereiche individuell und zielgerichtet umgesetzt werden. Dabei handelt es sich oft um Mini-Projekte, die nur wenige Tage dauern, aber häufiger um Projekte, die auch mehrere Wochen in Anspruch nehmen können. Jedes Projektthema findet sich in den Räumen der Tageseinrichtung wieder in Form von Fotos, Postern; verschiedenen Materialien; entsprechend ausgestatteten Räumen, die von den Kindern entsprechend ihrer Fähigkeiten und ihres Tempos eigenständig genutzt werden können.

2.7. alltagsintegrierte Sprachbildung

Wir fördern die Sprachentwicklung aller Kinder, unabhängig davon, ob Deutsch ihre Erst- oder Zweitsprache ist. Wir stützen uns dabei auf das Konzept der alltagsintegrierten Sprachbildung. Primäres Ziel ist dabei, die Kinder in ihrer kommunikativen Kompetenz und sprachlichen Ausdrucksfähigkeit zu fördern (Sprachverständnis, aktiver Wortschatz und grammatikalische Fähigkeiten). Wichtig ist uns, dass die Kinder durch gut integrierte Umwelt- und Materialerfahrungen in die Sprache hineinwachsen. Sie sollen die Möglichkeit haben, vom „Begreifen“ zum Begriff zu kommen. Dazu werden im Alltag Tätigkeiten, Gefühle und Handlungen der Kinder sprachlich begleitet und für sie in Worte gefasst. Durch die sprachliche Begleitung des eigenen Tuns dienen die pädagogischen Fachkräfte jederzeit als sprachliches Vorbild und regen zu Sprachanlässen an. Durch Kommunikation innerhalb der sozialen Gruppe fördern die Kinder auch ihre sprachlichen Fähigkeiten untereinander. Verschiedene musikalische Angebote, wie gemeinsames Singen von Liedern, fördern die Kinder in ihrem Spracherwerb (Rhythmus, Prosodie, Merkfähigkeit, Reime, Fantasiesprache). Kinder mit Migrationshintergrund profitieren besonders von einer frühen Aufnahme in die Kindertageseinrichtung, da sie die deutsche Sprache schon früh als Zweit- oder Drittsprache erlernen. Kindern fällt es besonders leicht durch multilinguale Erziehung, mehrere Sprachen parallel zu lernen. Wir ermutigen die Eltern, zu Hause mit ihrem Kind weiterhin in ihrer Herkunftssprache zu sprechen. Die Sprachkompetenz aller Kinder unserer Kindertageseinrichtung wird auf der Basis der Sprach-bögen Sismik, Seldak und Liseb eingeschätzt. Wir kooperieren eng mit der Logopädie-Praxis Karrach, die sich im Nachbargebäude befindet.

Bilinguale Arbeit (französisch / deutsch)

Kindertageseinrichtungen verfügen über ideale Voraussetzungen, um Kindern die Chance zu eröffnen, eine zusätzliche Sprache kindgerecht zu lernen. Von Beginn an unterstützt unsere französische Kollegin die bilinguale Erziehung in unserer Kindertagesstätte. So begleitet eine Native-Speaker*in den Alltag der Kinder mit der Immersionsmethode, das bedeutet, die Kinder können in der Sprache „baden“ und so spielerisch eine Zweitsprache erlernen.

Bundesprogramm Sprache

Seit Januar 2017 nimmt unsere Kita am Bundesprogramm “Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. In diesem Rahmen wird eine Fachkraft für Sprache in der Einrichtung beschäftigt, die gruppenübergreifend mit Kindern aller Altersgruppen in Kontakt ist.

Hierbei kann sowohl mit dem einzelnen Kind individuell und in seinem Tempo als auch in kleineren und größeren Gruppen gearbeitet werden. Darüber hinaus ist sie auch Ansprechpartner*in und Multiplikator*in für das Team, um die sprachliche Bildung kontinuierlich mit ihm weiterzuentwickeln. Des Weiteren dient die Fachkraft als Ansprechpartner*in für interessierte Eltern und bezieht diese auf verschiedene Art und Weise in die Arbeit ein. Ziel ist es, die Aspekte der Inklusion und unsere multikulturellen Gegebenheiten zu nutzen und zu stärken. Bis zum Projektende (voraussichtlich Ende 2026) wird dieser Schwerpunkt fest in unserem Kita-Alltag etabliert sein.

Das Bundesprogramm Sprache orientiert sich an dem Motto:

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt“

Es besteht aus drei Säulen, die sich in unserer pädagogischen Arbeit widerspiegeln:

1. **Alltagsintegrierte sprachliche Bildung:**
   Das Kind ist einzigartig und so ist es auch mit seiner Sprachentwicklung. Jedem Kind wird die Zeit gegeben, die es individuell braucht, um sein Sprachvermögen zu entwickeln. In der Kita wird dieses in den verschiedenen Bildungsbereichen durch unter schiedlichste Angebote begleitet.
2. **Inklusive Pädagogik:**
   Jedes Kind ist individuell und bereichert die Kita mit seinen Stärken und Schwächen und wird durch den wertschätzenden Umgang in seiner Entwicklung gefördert.
3. **Familien:**
   - Nur durch eine ständige offene Zusammenarbeit zwischen den Familien und der Kita ist eine vertrauensvolle Arbeit zum Wohle der Kinder möglich.
   - Für die Kinder, aber auch für die Eltern, halten wir in unserer Bücherei ein vielfältiges Angebot zum Anschauen und Ausleihen bereit.

2.8 Rucksack-KiTa

»Rucksack KiTa« ist ein Sprach- und Familienbildungsprogramm, das in Zusammenarbeit mit dem Kreis Euskirchen in unserer Einrichtung angeboten wird. Dieses Angebot richtet sich an Eltern mit Migrationshintergrund und deren Kinder. Von einer Elternbegleiterin betreut, trifft sich die Rucksackgruppe einmal in der Woche in der Einrichtung und bespricht verschiedene Themen, aus denen sich „Hausaufgaben“ ergeben, die die Eltern mit ihren Kindern in ihrer Muttersprache zu Hause bearbeiten können. Parallel dazu wird mit den Kindern in der Einrichtung in der deutschen Sprache, zum selben Thema gearbeitet. Unsere Plus-Kita Fachkraft betreut und begleitet die Elternbegleiterin und nimmt ebenfalls an der Rucksackgruppe und deren Aktionen teil

2.9 PlusKITA

Seit 2014 sind wir eine PlusKITA. Dadurch haben wir eine zusätzliche Fachkraft, die sich für die Belange und Bedürfnisse der Eltern und Kinder und die Chancengleichheit für alle einsetzt. Die PlusKITA- Fachkraft ist morgens meist an der Rezeption zu finden und ist Ansprechpartner*in bei allen Themen rund um die Kita. Auch für die Ausleihe von Literatur der Elternbücherei ist sie zuständig und sie hält aktuelles Infomaterial zu den verschiedensten Themen rund um Betreuung, Kita und Angebote in der Umgebung bereit und legt dieses in der Kita aus. Sie bietet auch das Eltern-Café in der Einrichtung an und begleitet die Rucksackgruppe.

2.10 Stiftung Kinder forschen

Seit April 2020 sind wir zertifiziertes Mitglied der Stiftung „Kinder forschen“ Die Stiftung steht für das Experimentieren, Erforschen und Entdecken der Natur und ihrer Phänomene, wie z.B. Wind, Feuer, Luft und Erde. In unserer pädagogischen Arbeit verwenden wir den Forscherkreis zum Beobachten, Entdecken, Ausprobieren und Hinterfragen von Naturphänomenen. Die Arbeit beim Experimentieren ist geprägt vom situationsorientierten Ansatz. Durch das Experimentieren werden die Bildungsbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik angesprochen und gefördert (Mint). In unserem Bildungsauftrag befähigen wir die Kinder zum nachhaltigen Gestalten ihrer Lebenswelt und somit zum zukunftsorientierten Denken und Handeln (BNE). In regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen werden die gemeinsamen Fragen und Themen der Kinder besprochen und daraufhin Miniprojekte oder Projekte erarbeitet. Für die alltägliche Arbeit mit dem Konzept “Haus der kleinen Forscher“ bilden sich unserer pädagogischen Fachkräfte stetig fort. Jedes Jahr findet ein Forschertag zu immer wechselnden Themen in der Kita statt. Alle zwei Jahre finden Rezertifizierungen statt.
(https://www.haus-derkleinen- forscher.de/de/ueberuns/die-Stiftung

2.11 letztes Kita-Jahr

Die Kinder befinden sich vom ersten Tag in der Kindertagesstätte an in der Vorbereitungszeit vor der Schule. Alle Bildungsprozesse sollen dabei auf die Schule vorbereiten- aber keinesfalls vorgreifen. Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist für jedes Kind eine neue und spannende Erfahrung. Damit diese gut gelingen kann, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kindertageseinrichtung, der Grundschule und den Eltern sehr wichtig. Unsere Arbeit mit den Kindern, die im kommenden Jahr die Schule besuchen werden, findet in Lernwerkstätten statt. Hier geht es darum soziale Kompetenzen zu erweitern und grundlegende Fähigkeiten zu entwickeln. Dazu gehören unter anderem Experimente, Zahlenspiele und Literacy, aber auch der Umgang mit der Schere. Es geht darum, die Kinder spielerisch auf die Schule vorzubereiten. Wichtig ist, dass hierbei Eltern und Kita zusammenarbeiten, denn dies kann nur ergänzend gelingen.
Alle „Vorschulkinder“ treffen sich dazu jeden Mittwoch von 14.00 Uhr-16.00 Uhr. Gemeinsam überlegen sie einen Namen für die Gruppe und besprechen, was sie sich für die Vorschularbeit wünschen. Dazu gehören natürlich auch Ausflüge. Wir benutzen öffentliche Verkehrsmittel, um Ziele wie das Freilichtmuseum, den Wildpark oder den Hardtwald zu erreichen. Gleichzeitig üben die Kinder dabei, wie eine Fahrt mit Bus oder Zug funktioniert und was man dabei beachten muss. Zusätzlich gibt es Ziele, wie z.B. die „Wildniswerkstatt Düttling“, die Gymnicher Wassermühle, den Kölner Zoo oder das Museum König, die wir mit einem Busunternehmen planen.

2.12 Gesunde Ernährung

Unter Qualität verstehen wir, ein gutes und qualitativ hochwertiges Essen auf der Grundlage der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), Kinder dabei zu unterstützen, zu einer gesunden und ausgeglichenen Lebensweise zu finden sowie die Vermittlung von Ess- und Tischkultur und die Beteiligung der Kinder an der Auswahl des Essens. Der DGE-Qualitätsstandard (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder unterstützt eine gesundheitsfördernde, vollwertige Verpflegung in Kitas und die Ernährungsbildung der Kinder. Die Kinder erhalten bei uns - abhängig von der Buchungszeit- drei Mahlzeiten: Frühstück, Mittagessen und einen Nachmittagssnack. Unser Mittagessen wird in unserer Küche jeden Mittag frisch zubereitet. Unsere Köchin verzichtet dabei auf die Verwendung von Zusatzstoffen und legt großen Wert auf eine schonende Zubereitung.

Dadurch, dass bei uns im Haus frisch gekocht wird, haben wir die Möglichkeit, auf Allergien und Unverträglichkeiten der Kinder einzugehen. Diese sind mit einem ärztlichen Attest nachzuweisen.

Die Verpflegungspauschale liegt zurzeit bei 70,- Euro.

3. Partizipation, Beschwerdemanagement und Kinderrechte

Partizipation bedeutet so viel wie „Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung". Damit sich die Kinder zu sozialen Menschen entwickeln können ist es uns ein großes Anliegen, sie frühzeitig darin zu unterstützen.

Die Kinder unserer Kita werden in die Entscheidungsprozesse des Zusammenlebens mit einbezogen. Nur so können sie ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen kennen und äußern lernen. Aber auch die Bedürfnisse der anderen lernen sie so kennen und können gemeinsam Kompromisse finden. Partizipation ist die Grundlage einer demokratischen Gesellschaft und bei uns sollen die Kinder Demokratie erlernen.

„Beschweren erwünscht": Die Beschwerden der Kinder werden in unserer Kita sehr ernst genommen, da sie unerfüllte Bedürfnisse ausdrücken können. Das heißt, in unserer Kita gibt es ein Beschwerdeverfahren, in dem Beschwerden aufgenommen, Verbesserungsvorschläge überlegt und Maßnahmen erarbeitet werden. Wichtig ist uns, die Kinder an den Lösungsprozessen zu beteiligen, damit sie lernen, einen eigenen Weg zur Lösung zu finden.
In unserer Kita spielen Kinderrechte eine bedeutende Rolle.

Kinder haben das Recht, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, an allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden. So ist es in der UN-Kinderkonvention, der EU-Grundrechtscharta und dem Kinder- und Jugendhilferecht verankert. In unserem Kita-Alltag finden sich somit viele Möglichkeiten, bei denen die Kinder aktiv mit ihrer Meinung und ihren Wünschen eingebunden sind:

„Beschweren erwünscht": Die Beschwerden der Kinder werden in unserer Kita sehr ernst genommen, da sie unerfüllte Bedürfnisse ausdrücken können. Das heißt, in unserer Kita gibt es ein Beschwerdeverfahren, in dem Beschwerden aufgenommen, Verbesserungsvorschläge überlegt und Maßnahmen erarbeitet werden. Wichtig ist uns, die Kinder an den Lösungsprozessen zu beteiligen, damit sie lernen, einen eigenen Weg zur Lösung zu finden.
In unserer Kita spielen Kinderrechte eine bedeutende Rolle.

In unserem Kita-Alltag finden sich somit viele Möglichkeiten, bei denen die Kinder aktiv mit ihrer Meinung und ihren Wünschen eingebunden sind:

- **Erzähl- und Beschwerdekreis**

Hier haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Erlebnisse, Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden in der Runde vorzubringen. Dies trägt in hohem Maße dazu bei, dass die Persönlichkeit der Kinder gestärkt wird, denn sie erfahren, dass ihre Meinung, ihre Bedürfnisse und ihre Wünsche wichtig sind und sie auf diesem Wege lernen, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen und für sich einzutreten.

Wir nehmen die Wünsche, Vorstellungen und Bedürfnisse der Kinder ernst und bieten regelmäßig, einmal in der Woche, einen Beschwerdekreis für die Kinder in den jeweiligen Gruppen an. Die Kinder werden gehört und lernen, auch die Wünsche und Bedürfnisse der anderen zu hören,

wahrzunehmen, zu respektieren und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Die Beschwerden werden in der Gruppe in einem Ordner kindgerecht dokumentiert.
Zusätzlich gibt es in jeder Gruppe einen Gruppenordner, in dem die Kinder ihre Beschwerden und mögliche Lösungen mit Hilfe der pädagogischen Fachkraft visualisieren und nach der Bearbeitung der Beschwerde als erledigt abhaken können.
Einmal im Monat haben die Kinder die Möglichkeit, Beschwerden, die sie mit den Erzieherinnen in den Gruppen nicht besprechen können oder möchten, dem Leitungsteam vorzubringen und gemeinsam mit ihnen eine Lösung erarbeiten. Diese Beschwerde wird dann ebenfalls in einem Ordner kindgerecht festgehalten.

- **Abstimmung bei Festen und deren Durchführung**

Die Kinder stimmen in den einzelnen Gruppen ab, welche Feste im Kita-Jahr stattfinden sollen und was für die Durchführung benötigt wird. Hierzu erhalten die Kinder die Möglichkeit, mit Stimmsteinen, für die - vorher auf Papier aufgemalten- Feste und Feiern abzustimmen. Dies geschieht häufig in geheimer Form. Im Nebenraum können die Kinder ihren Stimmstein in die Box stecken, die neben ihrem Wunsch steht. So werden die Kinder nicht durch die anderen beeinflusst und können frei und ohne Zwang das aussuchen, was ihnen am besten gefällt.

- **Kinderparlament**

Beim Kinderparlament handelt es sich um ein demokratisches Gremium, in dem Kinder aktiv in die Entscheidungen des Kita-Alltags eingebunden werden, um ihre Rechte auf Mitbestimmung und Beteiligung zu stärken. Die Kinder der Gruppen lernen, einander zuzuhören, ihre Ideen vorzustellen Und ihre Ideen einzubringen. Kinder können sich zur Wahl stellen und werden von den anderen demokratisch als Vertreter gewählt. Das Gremium ist dann zuständig für die Gestaltung eines Festes, Ausflugs, etc.

- **Gemeinsame Projektplanung**

Bei der Projektplanung orientieren wir uns an den Themen der Kinder. Themen, die den Kindern besonders wichtig sind oder die viele Kinder interessieren, werden gesondert aufgegriffen und in Form von Miniprojekten geplant. Oft ergeben sich auf Wunsch der Kinder aus Miniprojekten größere Projekte, die mit den Kindern geplant und durchgeführt werden. Alle Kinder werden in die Projektplanung mit einbezogen.

- **Gestaltung der Gruppen- und Nebenräume**

Bei der Gestaltung der Räume werden die Kinder mit eingebunden. Hier geht es darum, bestimmte Ecken einzurichten oder umzugestalten (z.B. Baubereich, Theaterecke etc.). So sind die Kinder immer wieder aktiv in die Entscheidungen einbezogen, um mit den pädagogischen Fachkräften gemeinsam Räume zu schaffen, die den Bedürfnissen und Interessen der Kinder entsprechen.
Durch die Bereitstellung von flexiblen Möbeln können die Kinder die Umgestaltung aktiv unterstützen und mitgestalten und so eigene Ideen und Spiele ermöglichen.

- **Pflegesituation**

Jedes Kind hat das Recht, zu entscheiden von welcher pädagogischen Fachkraft es gewickelt oder umgezogen werden will. Wichtig ist uns auch, dass jedes Kind in einem Rahmen der zeitlich möglich und sinnvoll ist, den Zeitpunkt des Wickelns mitbestimmen kann. Auch bei der Sauberkeitserziehung kann jedes Kind den Verlauf mitgestalten.
Hier geht es um die Bedürfnisse des Kindes und deshalb ist es umso wichtiger, den Prozess des Sauberwerdens der Entwicklung des Kindes anzupassen.

- **Ruhephasen, Schlafen und Entspannung**

Jedes Kind darf schlafen, wenn es müde ist, aber kein Kind muss schlafen. Es ist uns wichtig, genau auf die Bedürfnisse der Kinder zu achten und diesen Raum zu geben. Über den gesamten Tag in der Kindertagesstätte ist uns das wichtig, dass die Kinder die Räume aufsuchen können, die zu ihren Bedürfnissen passen. So lernen die Kinder schon früh, festzustellen was sie gerade brauchen und sich und die eigenen Bedürfnisse kennenzulernen und mitzuteilen.

- Kindern stehen Räume bzw. Bereiche für Rückzug (auch auf dem Außengelände) zur Verfügung.
- Wünsche und Bedürfnisse der Kinder werden aufgegriffen und berücksichtigt.
- Ruhe- und Entspannungsräume bzw. Bereiche sind so ausgestattet, dass sie eine gemütliche, entspannte Atmosphäre schaffen.
- Utensilien wie z. B.: Decken, Kissen, Bücher, Hörspiele, Abspielgeräte, als auch Massagematerial (Massagebälle, Massageigel usw.) sind vorhanden.
- Rituale im Tagesverlauf werden geschaffen und gepflegt für Ruhe und Entspannungssituationen, z.B. Geschichtenerzählen oder Vorlesen, Entspannungsübungen, Musik hören etc.

- **Mahlzeiten**

Zur Beachtung der DGE Standards beteiligen wir die Kinder an der Auswahl der Lebensmittel welche für das Frühstück das Mittagessen und den Nachmittag Snack zur Verfügung gestellt werden die Kinder dürfen selbst entscheiden was und wieviel sie essen kein Kind muss probieren sollte ein Kind ein neues Lebensmittel probieren wollen können wir ihm ein probier Schälchen zur Verfügung stellen.

- **Feste und Feiern**

Auch an der Gestaltung von Festen und Feiern sind unsere Kinder aktiv beteiligt. Sie entscheiden mit über die Angebote, die Auswahl der Getränke und Lebensmittel, welche Personen eingeladen werden und unter welchem Thema die Veranstaltungen stattfinden.

- **Regeln**

Die Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung der Kita- und Gruppenregeln. Hierbei ist es uns wichtig, diese gemeinsam auf Augenhöhe auszuhandeln, um Verständnis und die notwendige Akzeptanz der Regeln zu fördern. Dabei ist das Alter der Kinder zu berücksichtigen. Krippenkinder brauchen andere Regeln als ältere Kinder. Durch Piktogramme werden die Regeln visualisiert. Dadurch ist gewährleistet, dass die Kinder in der gruppenübergreifenden Zeit die Regeln auch in den anderen Gruppen wiedererkennen können. Manche Regeln sind nicht für immer fest, sondern müssen mit den Kindern von Zeit zu Zeit neu festgelegt werden. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Regeln, die das Außengelände betreffen. Je nach Witterung müssen Regeln neu festgelegt werden. Werden die Kinder in diesen Prozess mit eingebunden, fällt es ihnen leichter, Verständnis für die Regeln zu entwickeln und diese einzuhalten.

- **Schutz**

Das Wohl eines jeden Kindes hat stets Vorrang. Prävention und Maßnahmen zum Schutz vor körperlicher und emotionaler Gewalt haben daher oberste Priorität.
Wir sind als pädagogische Fachkräfte verpflichtet, diese Rechte zu achten, indem wir sowohl die körperliche als auch die emotionale Sicherheit der Kinder sicherstellen und gleichzeitig ihre Meinungsfreiheit respektieren.

4. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Die pädagogischen Mitarbeitenden der Einrichtung informieren die Eltern vor der Aufnahme in die Kita über die pädagogische Arbeit, Besonderheiten und Angebote sowie den Leitsatz der Kita. In diesem Elterngespräch werden insbesondere die individuellen Bedürfnisse, unterschiedlichen Tagesrhythmen sowie Ess-, Schlaf und Pflege-Rituale gemeinsam besprochen. Diese werden dann im Kitaalltag übernommen, so dass das jeweilige Kind so wenig Umstellungen wie möglich erfahren und erleben muss. Da der Besuch in einer Tageseinrichtung für die meisten Kinder aber dennoch eine große Umstellung im Vergleich zur häuslichen Betreuung bedeutet, ändern sich auch häufig die Bedürfnisse der Kinder mit dem Eintritt in die Kindertagesstätte. Alle Beobachtungen während der Eingewöhnungsphase werden dokumentiert und mit den Eltern zeitnah besprochen, damit individuell auf jedes Kind eingegangen werden kann.
Die Eltern bekommen weitere Informationen über die Kita-Gruppen und die Mitarbeiter*innen in Form eines Elternabends oder Elternnachmittages. Dort werden unter anderem das „Kita ABC“ und alle wichtigen Informationen zum Tagesablauf mitgeteilt.
Die ersten Kontakte zu den Kindern werden in Form eines Hausbesuches geknüpft. Der Besuch hat den Vorteil, dass die Kinder in ihrem gewohnten Umfeld sind, wo sie sich sicher und geborgen fühlen. So haben die Kinder ohne Druck, die Möglichkeit, Vertrauen zu fassen und sich auf eine neue Person einzulassen. Die Ablösephase findet individuell an die Bedürfnisse der Kinder angepasst und mit engen Absprachen mit den Eltern statt. Seine Bezugserzieherin sucht sich ihr Kind selber aus, in dem wir ihm die Möglichkeit dazu lassen, sich selbst zu orientieren.
Wir gestalten die Eingewöhnung nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell.
Absprachen bezüglich des Aufnahmetermins und der Eingewöhnung orientieren sich immer an den Bedürfnissen der Familie. Die Kinder besuchen die Einrichtung in der ersten Woche im Stundenrhythmus. Dabei erfolgen die Besuche zu unterschiedlichen Tageszeiten, z.B. meist vormittags, aber z.B. auch an einem Nachmittag. In den ersten zwei Wochen ist es unerlässlich, dass die Kinder von einer Bezugsperson begleitet werden. Die Bezugsperson kann auch die Oma, die bekannte Tagesmutter etc. sein. Die Ausweitung des Kitabesuches erfolgt immer im intensiven Austausch zwischen Eltern und Mitarbeitenden.

Berliner Eingewöhnungsmodell / Hausbesuche

Wichtig für eine gute Bindung zu ihrem Kind ist eine gelungene Eingewöhnung. Deshalb soll die Ablösephase individuell ausgerichtet sein und so sanft wie möglich erfolgen. Dazu arbeiten wir nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell und der Marte Meo Methode. Jedes Kind bekommt die Zeit, die es braucht, um sich von den Eltern zu lösen und die Bezugserzieher*in anzunehmen.

5. Medienkonzept

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und

wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. “Wie wird Werbung gemacht?”, “Wie entstehen Fake News?”) erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu in der Lage, die Eltern zu Medienthemen bezogen auf die Kinder kompetent zu beraten. Sie können die Eltern bei Fragen zu Medienthemen bezogen auf die Kinder auch an die Fachberatung Medienbildung verweisen.

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte möchten den Kindern als Vorbilder im Alltag zeigen, wie die digitalen Medien sinnvoll genutzt werden können und wie viel Zeit wir mit Medien verbringen.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.

- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fach Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.

Es ist uns wichtig, bei der Nutzung digitaler Medien immer die Entwicklung des Kindes zu berücksichtigen. Erst wenn ein Kind in allen Wahrnehmungsbereichen gut entwickelt ist, macht es Sinn mit medienpädagogischen Aktivitäten zu beginnen. Denn die Voraussetzung für den Start mit digitalen Medien ist erst dann sinnvoll, wenn die Sensorik, also das Fühlen und Wahrnehmen des Körpers ausgebildet ist. Denn nur so können Kinder ihre realen Erfahrungen mit den Bildern verbinden. Grundsätzlich gelten für uns als pädagogische Fachkräfte die empfohlenen Mediennutzungszeiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
0-3 Jahre: Hörmedien, max. 30 Minuten, keine Bildschirmmedien
3-6 Jahre: Hörmedien, max. 45 Minuten, Bildschirmmedien max. 30 Minuten

In jeder Gruppe gibt es ein Tablet, das durch unsere Fachberatung Medienbildung so eingerichtet ist, dass es nur Zugriff auf für Kinder geeignete Apps enthält. Die Kinder haben bei uns in der Kindertagesstätte die Möglichkeit, orientiert an den Themen der Kinder, sich durch kindgerechte und altersentsprechende Videos und Apps (z.B. Kinder forschen),
ihr Wissen zu erweitern und offene Fragen zu klären. Zur Vertiefung des Gesehenen geht die pädagogische Fachkraft noch einmal mit den Kindern ins Gespräch, oft entwickelt sich daraus ein Mini-Projekt oder auch ein großes Projekt über einen längeren Zeitraum.

Die Vorschulkinder arbeiten häufig in den Lernwerkstätten in Form eines Praxi-Workshops
und erstellen dort z.B. Klanggeschichten oder eigene Hörspiele oder gemeinsam mit der AWO-Medien-Fachberatung einen Slow-Motion-Film, ein Bilderbuchkino o. ä.
Alle Kinder haben die Möglichkeit, mit dem Tablet auf Entdeckungsreise in der Kita oder ins Außengelände zu gehen und dort Fotos oder Videos zu machen, beispielsweise von besonderem Spielmaterial (ein hoch gebauter Turm) oder von Insekten und Pflanzen im Außengelände mit der App „Flora Incognita“ und Kamera und Mikroskop. So haben die Kinder die Möglichkeit tiefer einzutauchen in für sie interessante Themen und diese noch genauer zu erforschen und zu erfassen.
Es finden regelmäßige Elternabende zur Medienerziehung statt, die wir gemeinsam mit unserer AWO-Medienfachberatung planen und durchführen, um allen Eltern unsere Arbeit mit digitalen Medien vorzustellen.
Wir arbeiten häufig mit dem besprechbaren „Tellimero-Stift“, mit dem Klebepunkte besprochen und abgehört werden können. So können die Kinder mit dem Stift abhören, was es zum Mittagessen gibt oder in der bilingualen Gruppe erfahren, wie ein Fenster, Tisch etc. auf Französisch heißt.

6. Regelmäßige Angebote

Systematische Entwicklungsbeobachtung

Wir führen einmal jährlich eine Beobachtung angelehnt an das wissenschaftlich anerkannte Leuvener Beobachtungsmodell durch. LES (Leuvener Engagiertheitsskala) dient uns als Grundlage für die Planung der Bildungsarbeit und Unterstützung der Kinder in Ihrer Entwicklung. Im Anschluss an die Auswertung laden wir die Erziehungsberechtigten zu einem Elterngesprächstermin ein.

Bücherei

Unsere Kita hat eine Kinder- und eine Elternbücherei. Aus der Elternbücherei können die Eltern bei Bedarf Bücher zu verschieden Themen ausleihen. Dabei unterstützen Sie unsere Sprachfachkraft und PlusKITA-Kraft gerne jederzeit.
Die Kinder können jeden zweiten Dienstag in der Kita ein Buch ausleihen, das sie dann in einer Büchertasche mittwochs mit nach Hause nehmen. Die Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift den Erhalt des Buches und die Kinder bringen die Büchertasche in der folgenden Woche wieder mit in die Kita. In unserer Kita gibt es ca. 800 Bilderbücher für die Kinder in verschiedenen Altersstufen und verschiedenen Sprachen.

Bewegungsstunden

Bewegung hat in unserer Kita einen hohen Stellenwert. Dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder entsprechend gibt es im Kita-Alltag unzählige Bewegungsmöglichkeiten. Zusätzlich hat jede Gruppe einmal in der Woche ihren Bewegungstag.
Hier werden, neben den sozialen Kompetenzen, Motorik, Gleichgewicht, Koordination und nicht zuletzt Sprache geschult. Wichtig ist uns aber auch, dass die Kinder im Alltag immer wieder Rückzugs- und Entspannungsmöglichkeiten erhalten. So kann sich jedes Kind passend zu seinen Bedürfnissen entwickeln.

Zusammenfassend kann man sagen**:**
Durch Bewegung wird:

- Energie ausgedrückt
- Sinneserfahrung erweitert
- Koordination und Motorik gefördert
- Stimmung ausgedrückt und ausgeglichen
- Individualität erfahrbar gemacht
- gemeinschaftliches Erleben gestärkt und Rücksichtnahme geübt

Da Bewegung uns sehr wichtig ist, haben wir neben dem Bewegungsraum auch in den Nebenräumen aller Gruppen Deckenschienen installieren lassen, um dort Schaukeln, eine Psychomotorik-Rolle, Kletternetze etc. befestigen zu können.
Da Bewegung auch beruhigend wirken kann, befinden sich zusätzlich in den Gruppenräumen der Krippengruppen weitere Befestigungsschienen für kleine Schaukeln.

Exkursionen und Ausflüge

Es ist uns wichtig, dass die Kinder, neben der Kita, auch die nähere Umgebung kennenlernen. Dazu gehört die direkte Umgebung mit den Spielplätzen, der Innenstadt, den Geschäften und den Feldern und Wiesen in unmittelbarer Nähe.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln besuchen wir außerdem Ziele, die wir gemeinsam mit den Kindern auswählen und planen, wie beispielsweise den Spielplatz an der Steinbachtalsperre, die Tuchfabrik in Kuchenheim oder das Wildgehege in Kommern.

7. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir wünschen uns eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Eltern unserer Kita. Damit wir die Kinder auf ihrem Weg gut begleiten können, ist es erforderlich, dass wir - die pädagogischen Fachkräfte- und die Eltern unserer Kita-Kinder, gemeinsam dazu beitragen, die Kinder ihren Entwicklungsmöglichkeiten entsprechend zu unterstützen. Dabei legen wir Wert auf einen offenen und transparenten Umgang miteinander.

Zusammenarbeit mit Eltern

Allgemeine Informationsveranstaltungen/ Thementage	Zu verschiedenen Themen bieten wir immer wieder Informationsveranstaltungen/Thementage an, bei denen auch außenstehende Referenten und Referentinnen eingeladen werden.
Anmeldungsgespräch/Vertragsabschluss	Nach Anmeldung über den Kita-Navigator bekommen die Eltern eine Zusage per E-Mail oder Post zugesandt. Das Anmeldegespräch findet somit, bei Zusage ihrerseits, gemeinsam mit dem Vertragsabschluss statt. Alle vertraglich relevanten und rechtlichen Themen werden geklärt und der erste Kontakt zum Kind wird aufgebaut. Nach Vertragsabschluss wird eine Willkommensmappe mitgegeben, in der sich alle wichtigen Informationen zum Kita- Alltag befinden.
Elternbeirat	Der Elternbeirat besteht aus jeweils einer/ einem Vorsitzenden der Eltern aus jeder Gruppe und einem/einer Vertreter*in. Aus den insgesamt 12 Personen werden dann die ersten und zweiten Vorsitzenden gewählt, die die Belange der Eltern vertreten.

Elternbriefe	Über die Elternbriefe erhalten Sie alle wichtigen Informationen, wie Jahresplanung, anstehende Feste und Veranstaltungen oder Angebote der Kindertagesstätte und des Familienzentrums. Aus umweltfreundlichen Gründen werden viele Elternbriefe mittlerweile per E-Mail versandt.
Elternbücherei	In der Elternbücherei haben alle Eltern die Möglichkeit sich Literatur zu verschiedenen Themen auszuleihen.
Elternaktionen	Die Unterstützung der Eltern bei den Elternaktionen ist ein wichtiger Punkt in der pädagogischen Arbeit. Begleitetes gemeinsames Basteln, Backen oder Vorlesen in verschiedenen Sprachen werden regelmäßig angeboten.

Eltern-Café	Es gibt das offene Eltern-Café, das jeden Morgen im Flur, in der Elternecke der Kita, stattfindet. In der Zeit von 08:00-09:00 Uhr kann man sich spontan dazu entscheiden teilzunehmen. Das begleitete, thematische Eltern-Café findet mehrmals im Kitajahr statt und wird von unserer PlusKITA-Fachkraft mit pädagogischen Themen begleitet. Von Zeit zu Zeit laden wir auch Referenten dazu ein.
Elternentwicklungsgespräch	Einmal jährlich (nach der Beobachtungsphase der Leuvener Engagiertheitsskala) bieten wir den Eltern die Möglichkeit zu einem Gespräch, bei dem es um den Entwicklungsstand der Kinder geht. Weiterhin haben die Eltern immer die Option, nach ihrem eigenen Bedürfnis einen Gesprächstermin zu vereinbaren.
Hausbesuche	Im Rahmen der Eingewöhnung und im Sinne der pädagogischen Arbeit bieten wir allen Eltern einen Hausbesuch zum Bindungsaufbau mit den Kindern an.
Hospitation	Eltern haben jederzeit, nach Absprache, die Möglichkeit, in der Einrichtung zu hospitieren und den Kita-Alltag kennen zu lernen.
Informationsveranstaltung für Kinder im letzten Kita-Jahr	An dieser Veranstaltung erhalten die Eltern Informationen zum letzten Kita-Jahr, bzw. zur Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Schule.
Informationsveranstaltung für neue Eltern und Kinder	Erstes „Schnuppern“ in der Kita für die Kinder und die ersten Absprachen und Termine zur Eingewöhnung nach dem Berliner Eingewöhnungsmodel werden festgelegt.
Kita-Feste	Feste und Feiern werden als gemeinschaftliche Veranstaltung geplant und umgesetzt.
	Die Unterstützung der Eltern spielt auch hier wieder eine wichtige Rolle.
Rat der Tageseinrichtung	Besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, dem Einrichtungsleitungsteam, den Gruppenleitungen und dem Elternbeirat. Aufgaben sind insbesondere die Beratung über die Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung.
Tür und Angelgespräche	Tür und Angelgespräche dienen dazu, sich kurz über wichtige Informationen, die das eigene Kind betreffen, auszutauschen. Bei wichtigen Themen, die mehr Zeit in Anspruch nehmen, wird ein separater Gesprächstermin vereinbart.

8. Kooperation mit den Grundschulen

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Grundschulen zeigt sich vor allem in:

- Gegenseitigen Besuchen und Hospitationen
- Gemeinsamen Gesprächen vor der Einschulung zwischen Eltern, Lehrer*innen und Erzieher*innen
- Erstellung von Entwicklungsberichten für die Eltern zur evtl. Weitergabe an die Förderschulen
- Erstellen einer Bildungsdokumentation

9. Kooperation mit anderen Institutionen

Die pädagogischen Mitarbeite pflegen regelmäßige Kontakte zu folgenden Institutionen und begleiten auch häufig Eltern beim Erstkontakt als Unterstützung:

- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Beratungsstellen
- Ortsansässige Betriebe
- Schulen
- Frühförderzentrum
- Familienbüro
- Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum, Ortsvereine wie z.B. Fußballverein, Tanzverein u.a.
- Ärzt*innen und Therapeut*innen
- Logopädische Praxen, vor allem mit der Praxis Karrach im Nebengebäude
- Familienbildungsstätten DRK, Haus der Familie Euskirchen, Haus der Familie Bergheim

Die Kontakte haben als Ziel:
Austausch von Informationen, fachliche Beratung, gemeinsame Nutzung von Angeboten, Gesundheitsvorsorge bei den Kindern und Vieles mehr

10. Familienzentrum

Das Familienzentrum unserer Kindertageseinrichtung soll mehr sein als ein Ort der Kinderbetreuung- es ist ein Treffpunkt und Unterstützungsort für Familien unseres Sozialraums. Neben der frühkindlichen Bildung und Betreuung der Kinder bietet es vielfältige Angebote für Eltern, Großeltern und andere Angehörige. Dazu gehören Beratung in erziehungsfragen, Informationen zu Bildungs- und Hilfsangeboten, Sprachkurse, Eltern-Kind-Gruppen und kreative und sportliche Aktivitäten. Das Familienzentrum lädt zum Austausch ein, schafft Raum für Begegnung und fördert die Gemeinschaft im Sozialraum. Durch enge Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen, Beratungsstellen und anderen sozialen Einrichtungen, möchten wir dazu beitragen, Familien zu stärken und Bildungschancen zu verbessern.
Unser Familienzentrum ist ein Ort der Begegnung für Menschen aller Generationen und Kulturen. Wir bieten vielfältige Angebote für Kinder und Erwachsenen-von Sprachkursen bis zu internationalen Kochkursen. Vielfalt leben wir jeden Tag, indem wir gemeinsam lernen, uns austauschen und miteinander Freude teilen.

Offene Angebote unseres Familienzentrums

- Offenes Elterncafé, wöchentlich
- Thematisches Elterncafé, alle zwei Wochen
- Themenelternabende
- Elternberatung zu Erziehungsfragen durch Familientherapeutin
- Elternberatung durch unsere Heilpädagogin bei allen Fragen zu besonderem Förderbedarf
- Beratung durch unsere Marte Meo Therapeutin
- Unterstützung bei Besuchen der Beratungsstellen und Fachdienste
- Beratung zur Hochbegabtenförderung (bei Bedarf)
- Beratung zum Thema Trauma durch unsere Trauma-Fachkräfte
- Beratung zu allen Fragen zum Thema Sprache durch unsere Sprachfachkraft
- Nutzung der Räumlichkeiten für Kindergeburtstage

Regelmäßige Angebote unseres Familienzentrums

- Elternberatung durch offene Sprechstunden (z.B. Marte Meo, Inklusion, Sprache...)
- Fallbezogene Kooperation mit begleitenden Kontakten mit anderen Institutionen, wie Frühförderzentren...
- Elternberatung bei Antragstellung aller Art: z.B. Essengelderstattung...
- Kooperation mit den Grundschulen: Elternabende, runder Tisch...
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Kinderärzten und verschiedenen Therapeuten
- Rucksackgruppe
- Yoga für Erwachsene
- Unterstützung bei der Suche nach Tagespflegepersonen
- Bewegungsspaß für vier bis sechsjährige Kinder
- Marte Meo- Kurse
- Sprachkurse
- Elterncafés thematisch zu verschiedenen Themen (z.B. Marte Meo, Inklusion, Trauer etc.)

11. Sexualpädagogik

Sexualpädagogik

Ein „**sexualpädagogisches Konzept“** ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertages-einrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein

Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten schützen

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):
- Es gibt festgelegte Regeln:
  - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
  - Respektieren des „Nein“
  - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
  - „gute und schlechte“ Geheimnisse
  - Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden.
  Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende

Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.
- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder sollen lernen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“…
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

12. Schlusswort

Wir freuen uns darauf, Ihre Kinder und Sie in dieser wichtigen Lebensphase begleiten zu dürfen und wünschen uns gute gemeinsame Zeit miteinander.

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen werden jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Letzte Überprüfung: August 2025

AWO am Mittelrhein

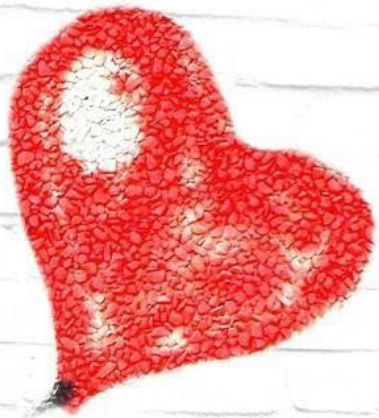

Kinderschutz-konzept

der AWO Kindertagesstätte

"Frauenbergerstraße"

Frauenbergerstr.150 b

53879 Euskirchen

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts Seite 2

2. Kinderschutz ist inklusiv Seite 4

3. Gewaltschutz Seite 4

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit Seite5

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes Seite5

4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern Seite 8

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung Seite9

4.4 Die Verhaltensampel Seite 12

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement Seite 13

5. Intervention Seite 14

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a) Seite 15

5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung Seite 17

6. Aufarbeitung und Rehabilitation Seite18

Literaturverzeichnis Seite 21

Anlagen Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.
Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30.September 2022

Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand

Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGBVIII) Ist bei der Meldung nach §47 ein Kind mit bewilligter Eingliederungshilfeleistung (Inklusionsplatz) oder ein von Behinderung bedrohtes Kind involviert, ist neben der Meldung nach § 47 SGB VIII, zusätzlich das Formular: Anlage F „Besondere Vorkommnisse“ (Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX) gegenüber dem Eingliederungshilfeträger zu melden. Die Meldung wird umgehend nach Erstellung an den Bereich "Inklusion" des LVR weitergeleitet.

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenz-konstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.

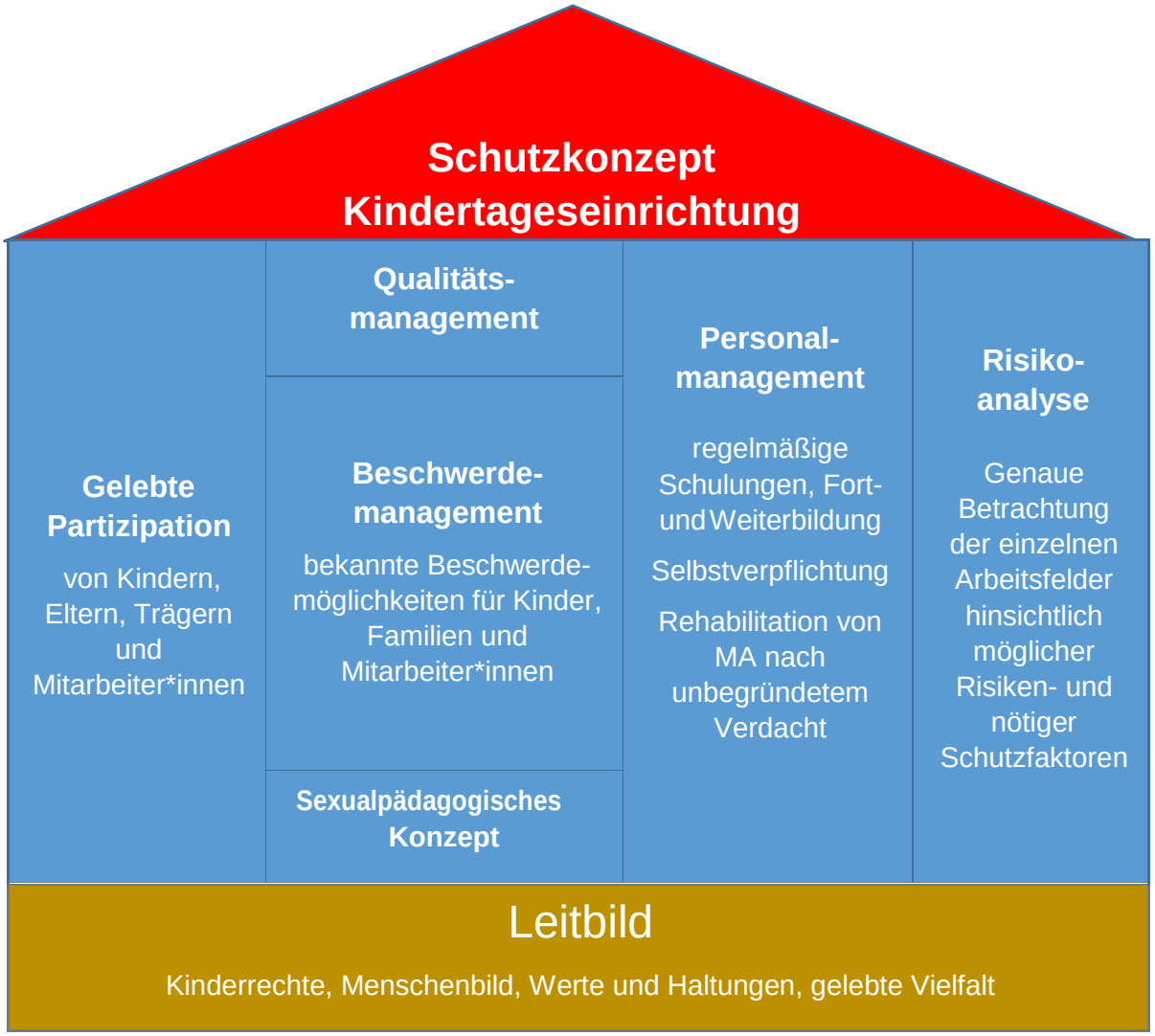

Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechts-konvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal “Behinderung“ als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschen-recht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

***Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach* Lösungen.**

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinander setzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen**, **bearbeitet**, **ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden,** um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, …

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigen zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.

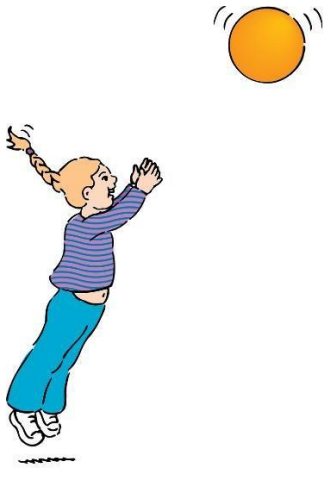

Recht auf Gleichheit

Recht auf Gesundheit

Recht auf Spiel und Freizeit

Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Recht auf Schutz vor Gewalt

Recht auf Bildung

Recht auf Zugang zu Medien

Recht auf besondere Fürsorge bei Behinderung

Recht auf Schutz der Privatsphäre

Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen**:
  Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
  Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
  Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase" hier sollten Erwachsene das „NEIN" von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr -Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
  Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor" spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen[1]:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

[1] vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit…aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

➔ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)[2]

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“ [3]

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

➔ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

[2] vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

[3] (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen[4]:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

[4] https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

Rote Ampel = Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.	• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
Gelbe Ampel = Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich	• keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
Grüne Ampel = Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt	• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.
Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a.in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume.** In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.
Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)

Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung
beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung weiterer Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf. trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des Verfahrens

Meldung § 8a durch den Träger an das JA

Keine Kindeswohlgefährdung erkennbar - aber Unterstützungsbedarf / ggf. Vermittlung von Hilfsangeboten weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind, wenn der wirksame Schutz des Kindes gewährleistet ist.

Schutz- Zielvereinbarung erstellen ggf. unter Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

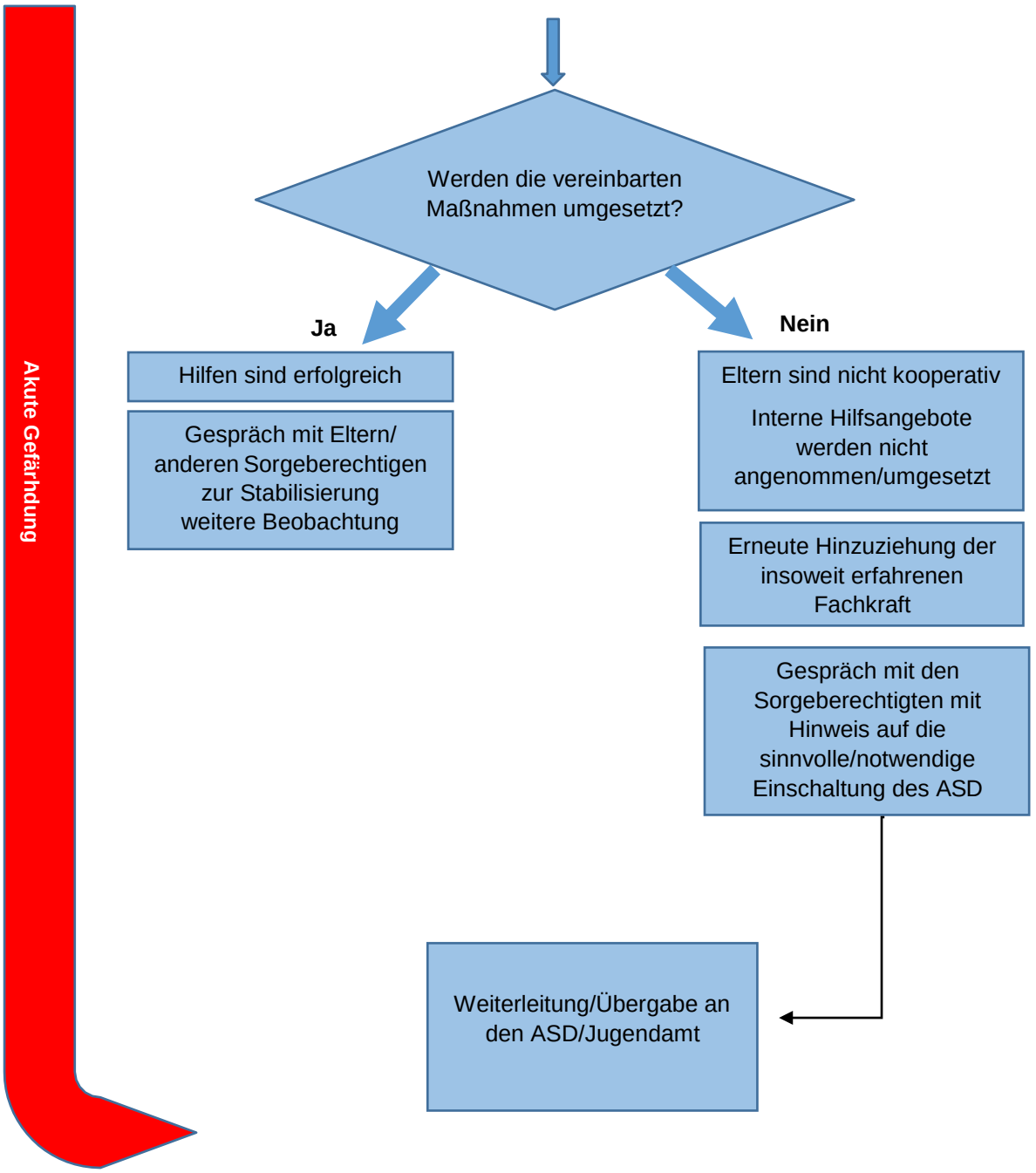
Akute Gefährdung
Werden die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt?
Ja
Nein
Hilfen sind erfolgreich
Gespräch mit Eltern/ anderen Sorgeberechtigen zur Stabilisierung weitere Beobachtung
Eltern sind nicht kooperativ
Interne Hilfsangebote werden nicht angenommen/umgesetzt
Erneute Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft
Gespräch mit den Sorgeberechtigten mit Hinweis auf die sinnvolle/notwendige Einschaltung des ASD
Weiterleitung/Übergabe an den ASD/Jugendamt

5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung

Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung
beobachtet durch
Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger
Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.

Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage durch Träger und Leitung
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)
+ Information an den Landschaftsverband

Unbegründeter Verdacht	Erhärteter oder erwiesener Verdacht	Begründeter Verdacht
Meldung § 47 an den Landschaftsverband, das Jugendamt und den Spitzenverband	Meldung § 47 an den Landschaftsverband, das Jugendamt und den Spitzenverband	Meldung § 47 an den Landschaftsverband, das Jugendamt und den Spitzenverband
Rehabilitation des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin	Freistellung und Abstimmung des weiteren Vorgehens mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter bis zur endgültigen Klärung,	Einschalten der Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beiziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverstandes sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftige möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

"Frauenbergerstraße"

Frauenbergerstr.150 b

53879 Euskirchen

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 30/06/2025

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL): Anna Ervens

Fachberatung Krisenintervention: Shyrete Ramadani

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (konstenfrei und anonym)
https://beauftragter-missbrauch.de

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.

☑ **Beschwerdeverfahren**

☑ **Kinderrechte / Partizipation**

☑ **Sexualpädagogisches Konzept**

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T.,Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH**.**

Links

http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.
Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zuverbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenauszuprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oderist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kannvorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt odergibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sietransparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteilt der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. [5]

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:
Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:
Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:
Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:
pixabay.com
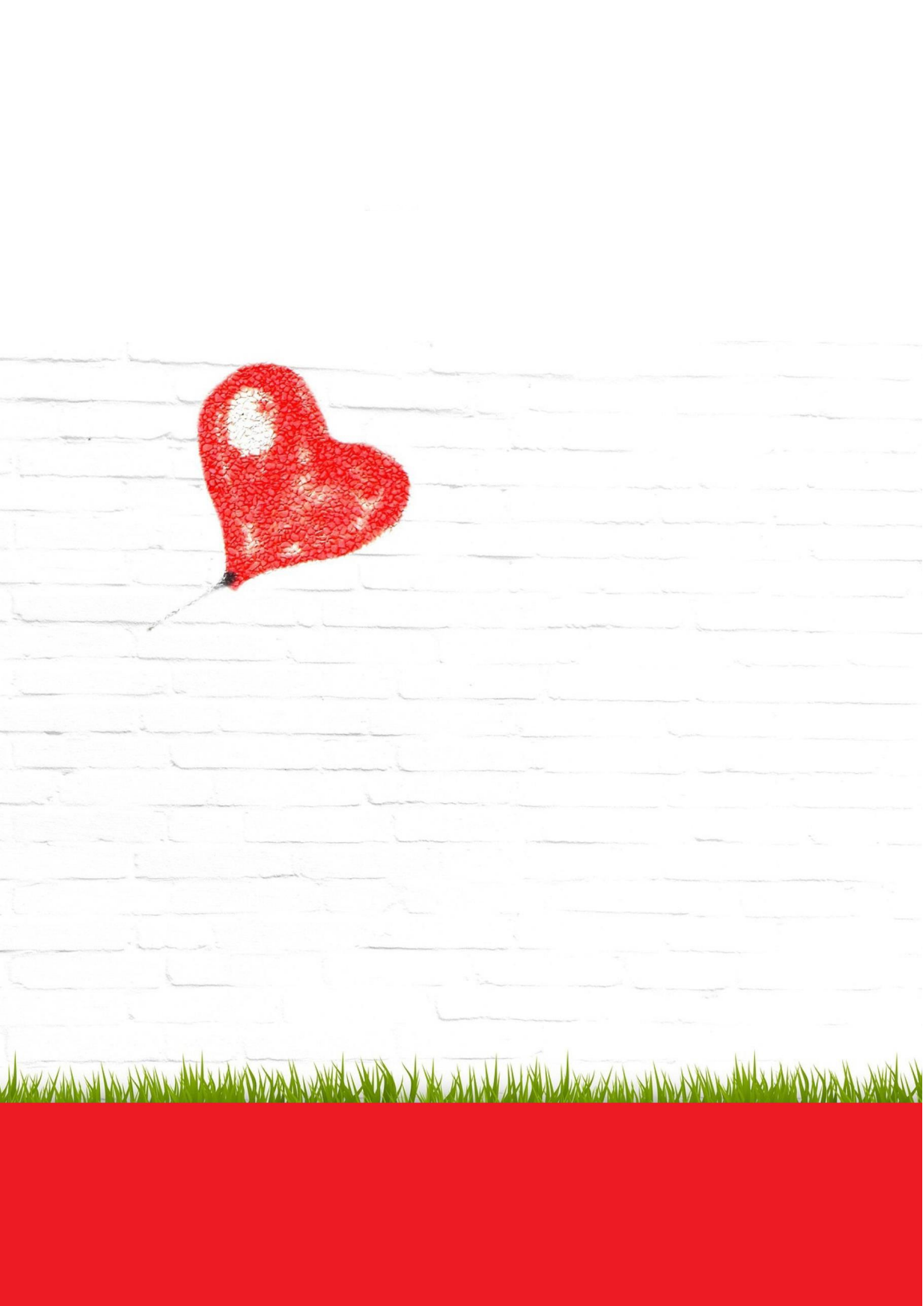
Erschienen 2022